

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSWAHL VON den IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES WE – WOMEN EMPOWERMENT AM DOMINIKANERPLATZ NR. 22 ZU VERWIRKLICHEN PROJEKTE – ZEITRAUM 2027 – 2030

Das WE – Women Empowerment ist aus der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Frauen und Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen und den im Gemeindegebiet tätigen Vereinen entstanden. Ziel ist es, gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung von Frauen (Empowerment) zu treffen, Frauen in ihren Bedürfnissen, Wünschen und Bestrebungen zu unterstützen sowie ihre vielfältigen Kompetenzen wertzuschätzen – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und kultureller oder religiöser Zugehörigkeit.

Darüber hinaus versteht sich das WE als Ort zur Förderung der Chancengleichheit, zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung sowie aller Formen von Stereotypen, Vorurteilen und Ausgrenzung, die die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Gemeinschaft beeinträchtigen können.

Das Projekt WE – Women Empowerment entspricht vollumfänglich den Leitlinien und Zielsetzungen des Assessorats für Soziales sowie des Assessorats für Chancengleichheit der Gemeinde Bozen. Diese setzen sich für die Verwirklichung des BürgerInnenrechts, der Selbstbestimmung, des Wohlbefindens und der umfassenden Inklusion jeder Frau ein und fördern eine Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung.

Die vorliegende Ausschreibung richtet sich an Organisationen, Einrichtungen des Dritten Sektors, im Gemeindeverzeichnis eingetragene Vereine sowie Institutionen, die sich für die Umsetzung von Initiativen engagieren, welche mit diesen Zielsetzungen im Einklang stehen.

Im Sinne der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Wertschätzung der Frauenkultur sowie der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Ungleichheiten beabsichtigt die Gemeinde Bozen, Projekte auszuwählen, die geeignet sind, die Rolle der Frauen in der Gesellschaft zu stärken, ihre aktive Teilhabe und Inklusion zu fördern, eine Kultur der Chancengleichheit zu verbreiten und zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen. Besonderes Augenmerk wird auf Initiativen gelegt, die die Bevölkerung für die Themen des gegenseitigen Respekts, der Prävention von Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, der Überwindung von Stereotypen sowie der Förderung fairer und inklusiver Beziehungen sensibilisieren.

Die ausgewählten Projekte werden in den Räumlichkeiten der Gemeinde Bozen durchgeführt, die dem WE – Women Empowerment-Raum am Dominikanerplatz 22 gewidmet sind.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, eine möglichst breite Beteiligung der Vereine und potenziell interessierten Akteurinnen und Akteure zu fördern. Dabei sollen die Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen lokalen Einrichtungen sowie die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung der Rechte, der Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter besonders gestärkt werden.

.

All dies vorausgeschickt, **GIBT**
der Direktor des Amtes Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung

FOLGENDES BEKANNT:

Art. 1 - Ziele

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist die Auswahl innovativer Projekte und Initiativen, die geeignet sind, eine Kultur der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Geschlechter, des Respekts vor Vielfalt sowie der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung zu fördern. Gleichzeitig sollen der historische, gesellschaftliche, kulturelle, künstlerische und

berufliche Beitrag von Frauen sowie von Personen, die von Marginalisierung oder Diskriminierung betroffen sind, sichtbar gemacht und gewürdigt werden.

Die Projekte sollen zur Verbreitung einer inklusiven Kultur beitragen, die die Vielfalt von Identitäten, Erfahrungen und Lebenswegen respektiert und anerkennt. Dabei wird Geschlecht als soziale und kulturelle Dimension verstanden, die mit weiteren Faktoren wie Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, sozioökonomischer Situation und kultureller Zugehörigkeit in Wechselwirkung steht.

Im Rahmen dieser Zielsetzung können die Projekte insbesondere folgende Themenbereiche betreffen:

- a. Projekte zur Förderung und Begleitung von Empowerment-, Selbstbestimmungs- und Teilhabeprozessen mit besonderem Augenmerk auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Erwerbsleben sowie bei den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.
- b. Aktivitäten für Mädchen, Jungen und junge Menschen zur Förderung einer bewussten Persönlichkeitsentwicklung, der Stärkung des Selbstwertgefühls, des psychischen und physischen Wohlbefindens, der Beziehungsbildung sowie der Entwicklung selbstbestimmter Identitäten und Lebensperspektiven.
- c. Projekte zur Sensibilisierung und Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und sportlicher Betätigung unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede sowie eines barrierefreien Zugangs zu entsprechenden Angeboten für alle Menschen.
- d. Projekte zur Unterstützung, Wertschätzung und Förderung der kreativen, künstlerischen, kulturellen und intellektuellen Arbeit von Frauen sowie von Personen, die von Marginalisierung oder Diskriminierung betroffen sind.
- e. Aktivitäten zur Förderung von Begegnung, sozialer Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Migrationsgeschichte oder Angehörige von Gruppen, die einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind, mit dem Ziel, ihre Integration durch interkulturellen Dialog, Empowerment sowie die Förderung von Selbstständigkeit und sozialer Inklusion zu unterstützen.
- f. Bildungs- und Fortbildungsprojekte zu den Themen Identität, Chancengleichheit, emotionale und relationale Bildung, Respekt vor Vielfalt, Prävention von Stereotypen sowie Förderung von Beziehungen, die auf Gegenseitigkeit und Einvernehmen beruhen, und die sich an Menschen aller Altersgruppen richten.
- g. Projekte zur Förderung von Räumen für Austausch, Reflexion und Beteiligung für Männer, Frauen und Menschen aller Geschlechtsidentitäten mit besonderem Augenmerk auf den Aufbau respektvoller Beziehungen, die gemeinsame Verantwortung für Sorgearbeit sowie die aktive Mitwirkung bei der Prävention und Bekämpfung von Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.
- h. Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Gender, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher oder sozialer Merkmale sowie zur Förderung einer Kultur der Rechte, der Inklusion und der aktiven Bürgerschaft.

Art. 2 – Gegenstand der Ausschreibung

Die ausgewählten Projekte mit Aktivitäten zur Förderung der grundsätzlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, können am WE–Women-Empowerment-Sitz

am Dominikanerplatz 22 durchgeführt werden.

Die Räumlichkeiten befinden sich, wie bereits erläutert, auf dem Dominikanerplatz 22 in Bozen (sub mat.A.16, 6 der BP 434 KG Bozen). Sie bestehen aus 2 von einer Glastür getrennten Büros, 1 Abstellraum und 1 WC. Sie werden kostenlos - nicht unbedingt zur ausschließlichen Benutzung - an einen oder mehrere Vereine zugeteilt, die sich möglicherweise auch abwechseln.

Jeder Verein kann die Räumlichkeiten - nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung - an einem oder mehreren fixen Tagen in der Woche oder im Monat benützen und muss flexibel und dazu bereit sein, die Räumlichkeiten und Geräte mit anderen Nutzenden zu teilen.

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen somit gemeinsam genutzt werden und allen zur Nutzung berechtigten Einrichtungen entsprechend den im Protokoll festgelegten Nutzungsmodalitäten zugänglich bleiben.

Das Amt koordiniert die verschiedenen Projekte, die in Form von sich wiederholenden Tätigkeiten (z.B. Schalterdienst) während des Jahres ausgeführt werden; die Vereine stimmen der Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung bei der Nutzung der Räumlichkeiten sowie der möglichen Synergiebildung mit den anderen Vereinen, die die WE -Women-Empowerment-Räumlichkeiten nutzen und mit anderen Diensten auf dem Territorium zu.

Die einzelnen betroffenen Vereine tragen, ausgehend von den jeweiligen Kompetenzen und mit Beibehaltung der eigenen Projektautonomie, zur Führung des Zentrums bei, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen entgegenzukommen und um im Stadtgebiet eine geschlechtergerechte Kultur zu verbreiten.

Die vorübergehende Benützung der Räumlichkeiten stellt eine Förderung laut Art. 3 der „Gemeindeordnung über die Gewährung von Förderungen zu Gunsten von Körperschaften und Vereinen, die im Sozial- und Gesundheitswesen, im Bereich Familie und Jugend oder auf dem Gebiet der Gleichstellung, der Lern- und Freizeitgestaltung, der internationalen Solidarität und der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind“, genehmigt mit Beschluss Nr. 64 vom 22.11.2022, dar, die als Förderungsform auch „sonstige Zuwendungen“ vorsieht: Um diese handelt es sich, „[...] wenn die Unterstützung nicht in Form von Geldmitteln geleistet wird, sondern in Form einer Dienstleistung und/oder **einer vorübergehenden Bereitstellung von Einrichtungen oder Gütern, die im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Stadtverwaltung sind und die der Abwicklung der Initiative dienlich sind**“.

Art. 3 Zielgruppe und Teilnahmekriterien

Zugelassen zur Teilnahme an der vorliegenden Ausschreibung sind:

Vereine und Sozialgenossenschaften, **die im Gemeindeverzeichnis der Vereine eingetragen sind**, auch in Form einer ATS (zeitweiligen Zweckgemeinschaft). In diesem Fall genügt die Einschreibung des federführenden Mitglieds in das Verzeichnis.

Im Gründungsakt oder im Verbindlichkeitsakt zur Gründung einer ATS müssen die beigetretenen Organisationen ein kollektives Sondermandat mit Vertretungsbefugnis an die von ihnen als federführendes Mitglied gewählte Organisation erteilen, andernfalls werden sie vom Verfahren ausgeschlossen; die Gruppe muss auch einen gesetzlichen Vertreter (natürliche Person) ernennen, der autorisiert ist, alle zu dieser Ausschreibung gehörenden Dokumente sowie, im Falle der Zuweisung, alle entsprechenden Akten der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen. Es müssen zudem die Rechte, Pflichten und Haftungen der beigetretenen Organisationen sowie die Dauer der Gruppierung festgesetzt werden.

Zusätzlich dazu müssen die Teilnehmenden beweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Einreichung des Projektes folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie müssen eine gemeinnützige juristische Person oder ein gemeinnütziger Verein sein, die/der im Gemeindegebiet tätig ist und laut Satzung kollektive Interessen verfolgt.
- b) Sie müssen die von den Bestimmungen vorgesehenen Für- und Vorsorgebeiträge ordnungsgemäß bezahlt haben.
- c) Sie dürfen sich nicht in Konkurs, Zwangsliquidierung, Auflösung, Konkursabwendungsvergleich oder in jeder weiteren gleichwertigen Situation befinden.
- d) Sie dürfen keine Verbote, Aussetzungen oder Verwirkungen laut Art. 67 des GvD. Nr. 159 vom 06.09.2011 vor ("Antimafiagesetzregelung") zu Ihren Lasten haben.
- e) Sie dürfen nicht Gegenstand einer Vertragskündigung bzw. eines Vertragswiderrufs seitens der Gemeindeverwaltung gewesen sein.

Art. 4 – Dauer des Projekts - Erneuerung

Die Dauer der Zuweisung der Struktur "WE – Women Empowerment" für die Durchführung des Projektes beträgt drei Jahre: **vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029**. Nach Ablauf der Vereinbarung wird eine neue Ausschreibung durchgeführt.

Sollte im Falle die Zuweisung aus irdenwelchem Grund vor dem Ablauf der drei Jahre vorzeitig verfallen, behält sich die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit vor, die Räumlichkeiten an einen anderen Verein, der an der vorliegenden Ausschreibung teilgenommen hat, zu vergeben.

Art. 5 – Frist und Bedingungen für die Einreichung der Beitragsgesuche

Die Gesuche, die anhand der vorgesehenen Formulare und im Einklang mit der Gemeindeordnung ausgefüllt werden müssen, **müssen innerhalb 12.00 Uhr des 30. Oktober 2026** beim Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung – Gemeinde Bozen, Gumergasse 7, 39100 Bozen **mittels zertifizierter elektronischer Post: 4.2.0@pec.bolzano.bozen.it** - eingehen, **andernfalls werden sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Art. 6 – Verfahren und Bewertungskriterien

Das Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung leitet das Durchführungsverfahren ein und unterbreitet im Einvernehmen mit dem Assessorat für Soziales sowie dem Assessorat für Chancengleichheit dem Stadtrat jene Projekte zur Genehmigung, die unterstützt und in den Räumlichkeiten des WE – Women Empowerment umgesetzt werden sollen.

Art. 7 – Projektvorschlag und Zuweisungsbedingungen

Die Projekte, die der Ausschreibung am besten entsprechen, erhalten die Zuweisung der in Bozen am Dominikanerplatz 22 gelegenen Räumlichkeiten gemäß dem vom Amt festgesetzten Zeitplan.

Die Zuweisung der Förderung für die "vorübergehende Benützung der Räumlichkeiten im WE- Women Empowerment" erfolgt mit entsprechendem Stadtratsbeschluss aufgrund der „Gemeindeordnung über die finanzielle Förderung von Körperschaften und Vereinen, die soziale und gesundheitliche Leistungen, Leistungen für Familien und Jugendliche sowie Leistungen auf dem Gebiet der Gleichstellung, der Lern- und der Freizeitgestaltung, der internationalen Solidarität und der dezentralen Zusammenarbeit zur Entwicklungshilfe erbringen“.

Art. 8 – Kontakte und Infos

Gemeinde Bozen

Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung

Gumergasse 7 39100 Bozen

Tel. 0471/997335

Zertifizierte elektronische Post (ZEP): 4.2.0@pec.bolzano.bozen.it

Verantwortlich für das Verwaltungsverfahren, im Sinne des G. 241/90 in geltender Fassung und des GvD 17/93 in geltender Fassung ist Frau Dr. Lucia Rizzieri, Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung der Gemeinde Bozen mit Sitz in der Gumergasse 7 – lucia.rizzieri@gemeinde.bozen.it, Tel. 0471 997 231.

Die vorliegende Ausschreibung wird auf der Online-Amtstafel der Gemeinde Bozen www.gemeinde.bozen.it veröffentlicht.

Art. 9 – Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die der Gemeinde Bozen – Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung übertragenen Daten, die ausschließlich dieses Verwaltungsverfahren angehen, werden von dieser Verwaltung sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form vertraulich, rechtmäßig und auf korrekte Art und Weise verarbeitet. Jede Person verfügt in Bezug auf die von ihr übermittelten Daten über die Rechte, die in Art. 7 des Gesetzesdekrets Nr. 196/03 genannt sind, einschließlich des Rechts auf Aktualisierung, Berichtigung und Ergänzung der Daten sowie auf Löschung oder Sperrung im Falle einer rechtswidrigen Verarbeitung. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadt Bozen, Gumergasse 7, 39100 Bozen. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der amtierende Direktor, Dr. Stefano Santoro.

Art. 10 – Verweisnormen

Für all das, was nicht ausdrücklich in dieser Bekanntmachung vorgesehen ist, wird auf die Verordnung für die Gewährung von Beiträgen an Vereine und Körperschaften, die soziale und gesundheitliche Leistungen, Leistungen für Familien und Jugendliche sowie Leistungen auf dem Gebiet der Gleichstellung, der Lern- und der Freizeitgestaltung, der internationalen Solidarität und der dezentralen Zusammenarbeit zur Entwicklungshilfe erbringen (genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 64 vom 22.11.2022) verwiesen.

Für weitere INFOS:

Gemeinde Bozen

Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung

Gumergasse 7

39100 Bozen

0471 997231

Lucia.rizzieri@gemeinde.bozen.it

DER DIREKTOR DES AMTES FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALFÖRDRUNG
Dr. Stefano Santoro